

Was sind Erben zweiter Ordnung?

von Rechtsanwalt G. Brüggem

Erben zweiter Ordnung sind die Eltern des Verstorbenen. Leben diese nicht mehr, treten an ihre Stelle ihre Abkömmlinge. Wenn also eine unverheiratete Person stirbt ohne Kinder zu haben, dann erben ihre Eltern. Wenn diese im Zeitpunkt des Erbfalls nicht mehr gelebt haben, treten an ihre Stelle ihre Abkömmlinge, also die Geschwister des Erblassers. Wenn diese nicht mehr leben, treten an ihre Stelle deren Abkömmlinge, also die Nichten und Neffen des Erblassers. Wenn also der unverheiratete Erblasser stirbt und seine Eltern sind vor ihm verstorben und er hatte eine Schwester, so erbt diese alles. Hatte er zwei Geschwister, erben diese zu gleichen Teilen. Hatte er zwei Geschwister und ist ein Teil davon vor ihm verstorben, dann erben die Kinder des vorverstorbenen Geschwisterteils zu gleichen Teilen mit dem noch lebenden Geschwisterteil.